

VERORDNUNGSBLATT

des
LANDESSCHULRATES FÜR NIEDERÖSTERREICH

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 2. 4. 2001

Stück V

Nr. 8 Verordnung: Änderung der Verordnung des LSRfNÖ vom 15. Dezember 2000, mit der der Haupttermin der Termingruppe 2000/2001 der abschließenden Prüfung am Oberstufenrealgymnasium für Leistungssportler Maria Enzersdorf geändert wird.

AMTLICHER TEIL

Nr. 8
Verordnung
des Landesschulrates für Niederösterreich
vom 16. Februar 2001, ZI. II-2500/71-2001,
mit der die Verordnung des Landesschul-
rates für Niederösterreich vom 15. Dezem-
ber 2000, ZI. II-2500/63-2000, über den
Haupttermin der Termingruppe 2000/2001
der abschließenden Prüfungen am Ober-
stufenrealgymnasium für Leistungssportler

Maria Enzersdorf geändert wird wie folgt:

	Beginn der Klausurprüfung	Mündliche Prüfung
Oberstufenrealgymnasium für Leistungssportler Maria Enzersdorf	27.04.2001	01.06.2001

Der Amtsführende Präsident
Stricker
Hofrat

PERSONALNACHRICHTEN

TITELVERLEIHUNGEN

Der Bundespräsident hat Dipl.-Ing. **Karl Lechner**, Professor an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Wr. Neustadt, den Berufstitel **Oberstudienrat** verliehen.

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Oberschulrat** verliehen:

Willibald Gansch, Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt St. Pölten;
Ing. **Manfred Schikowitz**, Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- u. Versuchsanstalt Wr. Neustadt;
Josef Ungersbäck, Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Mödling;
Ing. **Richard Winter**, Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- u. Versuchsanstalt Wr. Neustadt.

AUSZEICHNUNGEN

Der Bundespräsident hat Pfarrer **Norbert Hantsch**, Vertragslehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt St. Pölten, das **Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich** verliehen.

ERNENNUNGEN

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat auf die Planstelle eines **Professors** / einer **Professorin** ernannt:

Mag. **Emilie Edlinger**, Vertragslehrerin an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Krems;
Dipl.-Ing. **Roland Kneringer**, Vertragslehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Mödling;

Mag. **Brigitta Priesner**, Vertragslehrerin an der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe der Schulschwester Zwettl;

Mag. **Martina Schultheis**, Vertragslehrerin an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wr. Neustadt.

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat **Paul Heintaler**, Vertragslehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Mödling, auf die Planstelle eines **Fachlehrers** ernannt.

Die NÖ Landeslehrerkommission für allgemein bildende Pflichtschulen hat **Maria Öfferl**, Volksschuloberlehrerin, zur **Volksschuldirektorin** der Volksschule Laa an der Thaya ernannt.

ANERKENNUNGEN

Der Landesschulrat für NÖ hat für **besondere pädagogische Leistungen Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Ingeborg Brandstetter, ehem. Volksschuloberlehrerin an der Volksschule Persenbeug;

Oberschulrat **Theo Fischer**, ehem. Volksschuldirektor der Volksschule Golling;

Maria Freudenthaller, ehem. Religionsoberlehrerin an der Hauptschule Wolkersdorf I;

Wolfgang Friedrich, Fachlehrer am Bundes-Oberstufenrealgymnasium Krems, Heinemannstraße;

Ilona Garger, ehem. Religionsoberlehrerin an der Hauptschule I Krems;

Eva Hametner, ehem. Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Gaming;
Gerlinde Kaiser, ehem. Hauptschullehrerin an der Hauptschule Lichtenwörth;
Hubert Kastner, ehem. Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Haag;
Berta Körner, ehem. Volksschuloberlehrerin an der Allgemeinen Sonderschule Traisen;
Karl Lechner, ehem. Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Gloggnitz;
Jutta Lehr, ehem. Oberlehrerin der Polytechnischen Schule an der Hauptschule Ebreichsdorf;
Ilse Lohse, ehem. Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Euratsfeld;
Margarete Mlcak, ehem. Religionsoberlehrerin an der Volksschule Berndorf-St. Veit;
Oberstudienrätin Mag. **Erika Neumayr**, Professorin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Hollabrunn;
Paul Ney, ehem. Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Gföhl;
Herta Niese, ehem. Oberlehrerin für Werkerziehung an der Hauptschule I Korneuburg;
Thusnelda Perl, Oberlehrerin für Werkerziehung an der Volksschule Hinterbrühl;
Irene Prendinger, Oberlehrerin für Werkerziehung an der Volksschule II Baden;
Gertraud Rodlhofer, ehem. Oberlehrerin für Werkerziehung an der Hauptschule Pernitz;
Gertraud Scherz, ehem. Volksschuldirektorin der Volksschule Scheiblingkirchen;
Waltraud Wohlschlager, ehem. Oberlehrerin für Werkerziehung an der Grillparzer Volksschule I St. Pölten.

Der Landesschulrat für NÖ hat aus **besonderem Anlass Dank und Anerkennung** ausgesprochen:
Regierungsrätin **Waltraud Deuse-Wolfbeißer**, Inspektionsrätin beim Landesschulrat für NÖ;
Mag. **Jarmilla Dolezalova**, Vertragslehrerin an der Höheren Bundeslehranstalt für Tourismus Retz;
Mag. **Rudolf Egert**, Professor an der Höheren technischen Lehranstalt für Lebensmitteltechnologie Hollabrunn;

Karl Heinz Exenberger, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Neunkirchen, Schoellerstraße;
Eva-Maria Flasch, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Baden;
Ingrid Galda, Fachlehrerin an der Fachschule für Sozialberufe der Caritas der Erzdiözese Wien in Wr. Neustadt;
Regina Graf, Hauptschullehrerin an der Hauptschule Baden;
Brigitte Gumilar, Hauptschullehrerin an der Hauptschule Baden;
Dipl.-Ing. **Gabriele Hager-Wiesböck**, Professorin an der Höheren technischen Lehranstalt für Lebensmitteltechnologie Hollabrunn;
Elisabeth Kral, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Baden;
Jürgen Mang, Post AG Langenlois;
Schulrätin **Leopoldine Neußner**, Oberlehrerin für Werkerziehung an der Hauptschule Karlstetten;
Oberstudienrat **Konrad Panstingl**, ehem. Professor, Fachinspektor für kath. Religion;
Dr. med. **Anton Pintsuk**, Schularzt an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wr. Neustadt;
Willibald Schreiber, Oberamtsrat, Betriebsleiter der städtischen Bäder St. Pölten;
Dipl.-Ing. **Martin Schwabl**, Vertragslehrer an der Höheren technischen Lehranstalt für Lebensmitteltechnologie Hollabrunn;
Gerald Spindler, Vertragslehrer an der Höheren technischen Lehranstalt für Lebensmitteltechnologie Hollabrunn;
Monika Thalmaier, Oberlehrerin für Werkerziehung an der Volksschule Gars am Kamp;
Dagmar Traxlmayr, Fachlehrerin an der Fachschule für Sozialberufe der Caritas der Erzdiözese Wien in Wr. Neustadt;
Mag. **Michael Wenzina**, Professor an der Höheren technischen Lehranstalt für Lebensmitteltechnologie Hollabrunn;
Dipl.-Ing. **Manfred Winkler**, Professor, prov. Leiter der Höheren technischen Lehranstalt für Lebensmitteltechnologie Hollabrunn.

AUSSCHREIBUNGEN

Planstelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1

(BMBWK GZ. 618/30-III/D/15/2001 vom 5.3.2001, LSRfNÖ Zl. I/S-310026/17-2001)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangt am **Realgymnasium und Aufbaugymnasium der Erzdiözese Wien, 2020 Hollabrunn**, Kirchenplatz 2, die Planstelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Leitung solcher Lehranstalten vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Ziffer 23.1., Abs. 1 und 6 der Anlage I zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Gesuche sind bis längstens **20. April 2001** unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Niederösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstweg einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden. Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzliche beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen. Auf die Bestimmungen des § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes, BGBl. Nr. 100/1993, wird verwiesen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Für die Bundesministerin:
Dr. Oberleitner

Hinweis des LSRfNO:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 13. 3. 2001. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNO ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

Planstelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1

(BMBWK GZ. 618/49-III/D/15/2001 vom 8.3.2001, LSRfNO Zl. I/S-302950/68-2001)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangt am **Bundesschülerheim 3100 St. Pölten**, Kolpingstraße 1, die Planstelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Leitung solcher Lehranstalten vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Ziffer 23.1., Abs. 1 und 6 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können. Die Gesuche sind bis längstens **20. April 2001** unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Niederösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstweg einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzliche beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmungen des § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes, BGBl. Nr. 100/1993 in der derzeit geltenden Fassung, wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Für die Bundesministerin:

Dr. Holubetz

Hinweis des LSRfNO:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 14. 3. 2001. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNO ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

AUSSCHREIBUNG der LEITERSTELLE an einer katholischen Privatschule

Das Erzbischöfliche Amt für Unterricht und Erziehung schreibt als Schulerhalters die Stelle der/des **LEITERIN/LEITERS des GYMNASIUMS 2880 Kirchberg/Wechsel**, Sachsenbrunn in der Verwendungsgruppe L 1 zur Neubesetzung ab 1. September 2001 gemäß § 5 des Privatschulgesetzes, BGBl. Nr. 244/1962 aus.

Ende der Bewerbungsfrist: 31. Mai 2001

Bewerbungsvoraussetzungen: Für diese Stelle kommen nur BewerberInnen in Betracht, welche sowohl die Erfordernisse für eine katholische Bildungsinstitution als auch die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Ziffer 23.1 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979 in der geltenden Fassung erfüllen sowie eine mehrjährige pädagogische Lehrpraxis mit hervorragenden pädagogischen Leistungen nachweisen können.

Nach den Vorstellungen des Schulerhalters soll die Leiterin/der Leiter eine dynamische, christlich geprägte Persönlichkeit mit konkreter kirchlicher Beheimatung, hoher pädagogische Kompetenz und ausgeprägtem sozialen Interesse sein. Erziehung und ganzheitliche Bildung auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes sowie die Gestaltung eines Umfeldes, in dem gelebter Glaube und Akzente religiöser Bildung ihren selbstverständlichen Platz haben, soll unser gemeinsames Anliegen sein. Aus der Geschichte der Schule heraus ist uns eine Bereitschaft zur Förderung von geistlichen Berufen besonders wertvoll. Innerhalb dieses Profils werden erwartet: Nachweisbare Kompetenz und Bereitschaft zur Übernahme von Leitungsaufgaben; überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, zielstrebige und ergebnisorientierte Arbeitsorganisation, Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Schulerhalter, Schulaufsicht und Schulpartnern; Kenntnisse im administrativen Bereich sowie ökonomisches Grundverständnis; einschlägige EDV-Kenntnisse sowie die Bereitschaft zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung im Bereich der Pädagogik und des Schulmanagements.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufes, der persönlichen Dokumente (auch der kirchlichen), der Ausbildungs- und Berufsnachweise sowie des Nachweises der kirchlichen Beheimatung an die Leiterin des Eb. Amtes für Unterricht und Erziehung, Dr. Christine Mann, 1010 Wien, Stephansplatz 3/IV, zu richten.

Das zweistufige Auswahlverfahren wird aus einem Erstgespräch mit Dr. Mann, (Anmeldung unter Tel.: 01/51552/3501) sowie einem strukturierten Hearing bestehen.

AUSSCHREIBUNG der LEITERSTELLE an einer katholischen Privatschule

Das Erzbischöfliche Amt für Unterricht und Erziehung schreibt namens des Schulerhalters, des Institutes Sacré Coeur der Erzdiözese Wien die Stelle der/des **LEITERIN/LEITERS des GYMNASIUMS 1030 Wien, Rennweg 31** in der Verwendungsgruppe L 1 zur Neubesetzung ab **1. September 2001** gemäß § 5 des Privatschulgesetzes, BGBl. Nr. 244/1962 aus.

Bewerbungsvoraussetzungen: Für diese Stelle kommen nur BewerberInnen in Betracht, welche sowohl die Erfordernisse für eine katholische Bildungsinstitution als auch die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Ziffer 23.1 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979 in der geltenden Fassung erfüllen sowie eine mehrjährige pädagogische Schulpraxis mit hervorragenden pädagogischen Leistungen nachweisen können.

Nach den Vorstellungen des Schulerhalters soll die Leiterin/der Leiter eine dynamische, christlich geprägte Persönlichkeit mit konkreter kirchlicher Beheimatung, hoher

pädagogischer Kompetenz und ausgeprägtem sozialen Interesse sein. Erziehung und ganzheitliche Bildung auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes sowie die Gestaltung eines Umfeldes, in dem gelebter Glaube und Akzente religiöser Bildung ihren selbstverständlichen Platz haben, soll unser gemeinsames Anliegen sein.

Innerhalb dieses Profils werden erwartet: Nachweisbare Kompetenz und Bereitschaft zur Übernahme von Leitungsaufgaben; überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, zielstrebige und ergebnisorientierte Arbeitsorganisation, Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Schulerhalter, Schulaufsicht und allen Schulpartnern; Kenntnisse und Fähigkeiten im administrativen Bereich sowie ökonomisches Grundverständnis; einschlägige EDV-Kenntnisse sowie die Bereitschaft zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung im Bereich von Pädagogik, Didaktik und Schulmanagement; Engagement bei internationalen Kooperationen u.a. im Rahmen der weltweiten Sacré Coeur Schulen.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufes, der persönlichen Dokumente (auch der kirchlichen), der Ausbildungs- und Berufsnachweise sowie des Nachweises der kirchlichen Beheimatung an die Leiterin des Eb. Amtes für Unterricht und Erziehung, Dr. Christine Mann, 1010 Wien, Stephansplatz 3/IV, zu richten.

Das zweistufige Auswahlverfahren wird aus einem Erstgespräch mit Dr. Mann, (Anmeldung unter Tel.: 01/51552/3501) sowie einem strukturierten Hearing bestehen.

Ausschreibung von schulfesten Leiterstellen an allgemein bildenden Pflichtschulen (LSRfNÖ Zl. I-32900/63-2001 vom 26. 3. 2001)

Im Bereich des Landesschulrates für NÖ werden gemäß § 5 Abs. 1 des Landeslehrerdiensthoheitsgesetzes, LGBl. Nr. 2600-2, im Zusammenhang mit § 26 Abs. 10 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 302/1984, in der derzeit geltenden Fassung, die im Anschluß angeführten schulfesten Leiterstellen zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schulfesten Stellen dürfen gemäß § 26(1) LDG 1984 nur Landeslehrern im definitiven Dienstverhältnis verliehen werden, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle erfüllen.

Gemäß § 26(5) LDG 1984 sind die an die Landeslehrerkommission zu richtenden Bewerbungsgesuche **innerhalb von drei Wochen** nach dem Ausschreibungstag im Dienstweg einzureichen.

Als Tag der Ausschreibung gilt der Tag der Verlautbarung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für NÖ.

Letzter Bewerbungstag ist der 23.4.2001.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Für ein diesbezügliches Gesuch ist der "Bewerbungsbogen" mit der Kennnummer "kp/lehrerbe/1ff" bis "kp/lehrerbe/11ff", der im Verordnungsblatt vom 14. 10. 1996, Stück XII, als Kopiervorlage eingeklebt ist, zu verwenden.

Erscheinungsort St. Pölten, Verlagspostamt St. Pölten 3100

P. b. b. GZ 00Z020074K

Bei dem Besetzungsverfahren der Leiterstellen kommen die vom Kollegium des Landesschulrates für NÖ beschlossenen "Richtlinien über das Verfahren bei der Bewerbung um eine schulfeste Leiterstelle" und die "Verfahrensschritte" (Verlautbarung im VOBl. vom 22. März 1993, Stück III; Erlass Nr. 15 sowie VOBl. vom 13.11.1996, Stück XIII; Erlass Nr. 47) zur Anwendung. Allen Bewerbern um eine schulfeste Leiterstelle wird die Möglichkeit geboten, vor der NÖ Landeslehrerkommission für allgemein bildende Pflichtschulen ihre Motive zur Bewerbung und ihre Vorstellungen darzulegen. Diese Anhörung ist Bestandteil des Verfahrens. Die Einladung erfolgt durch die NÖ Landeslehrerkommission.

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Schulforum und/oder dem Schulgemeinschaftsausschuss die Bewerbungen zur Stellungnahme übermittelt werden. Da der Frauenanteil bei den besetzten Leiterstellen an allgemein bildenden Pflichtschulen nicht 50 Prozent erreicht, werden insbesondere Lehrerinnen, die die besonderen Ernennungserfordernisse für die ausgeschriebenen Leiterstellen erfüllen, aufgefordert, sich um diese zu bewerben.

Folgende Leiterstellen gelangen zur Ausschreibung:

Bezirk Amstetten	VS Biberbach
	HS Seitenstetten
	PTS St. Peter in der Au
Bezirk Baden	HS Teesdorf
Bezirk Gmünd	HS Schrems
Bezirk Korneuburg	VS Großmugl
Bezirk Krems-Stadt	VS Krems, Hafnerplatz
	VS Krems, Hohenstein
Bezirk Melk	VS Pöchlarn
	HS Melk
	HS Yspertal
	ASO Loosdorf

Für den Amtsführenden Präsidenten
Hofrat Mag. K o p r a x
Landesschulratsdirektor